

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg  
vom 26.11.2020**

## **Bebauungsplan Gartenäcker in Herrenberg-Gültstein, hier: Bekanntmachung der erneuten Planauslage**

Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat am 17.11.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Gartenäcker sowie die für seinen Geltungsbereich zu erlassenden örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Auslage erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB. Die nach § 4 (2) BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen ebenfalls erneut an der Planung beteiligt werden.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Ziel und Zweck der Planung ist im Kern die Bereitstellung von Wohnbauflächen zur Deckung des örtlichen Bedarfs. Eine Kindertagesstätte soll in das Plangebiet ebenfalls integriert werden. Nachdem der Bebauungsplanentwurf bereits ausgelegt war haben sich im Laufe der Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern zur erforderlichen Umlegung Änderungen am Plan ergeben, die eine erneute Planauslage erfordern. Insbesondere im westlichen Teil des Plangebiets wurde anstelle von ursprünglich geplanten Stichstraßen eine Schleifenerschließung gewählt. Diese Erschließungslösung ermöglicht einen günstigeren Zuschnitt der Grundstücke.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Bebauungsplanentwurf vom 23.10.2020 einschließlich Textteil und Begründung mit Umweltbericht sowie sonstige Informationen zum Lärm- und Artenschutz liegt in der Zeit von Freitag, 04.12.2020, bis einschließlich Montag, 18.01.2021, bei der Stadtverwaltung Herrenberg, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg, 2. Obergeschoss, vor Raum 509 öffentlich aus.

Zu den umweltbezogenen Daten gehören insbesondere der Umweltbericht (Teil der Begründung), der Aussagen in Bezug auf die relevanten Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Klima, Wasser, Landschaft und Kultur und Sachgüter erfasst und die voraussichtlichen Auswirkungen beschreibt. Soweit derzeit erkennbar verursacht das geplante Baugebiet keine unzumutbaren Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter. Der Umweltbericht fasst somit die Auswirkungen des geplanten Baugebiets unter Einbeziehung der hierfür zusätzlich eingeholten Gutachten zusammen. Insbesondere wurden die Auswirkungen des geplanten Baugebiets auf den in zwei Gutachten erhobenen Artenschutz eingearbeitet. Ferner wurden Lärmuntersuchungen angestellt um die mögliche Konfliktsituation zwischen Wohnen Gewerbe und Verkehr besser beurteilen zu können.

Während folgender Zeiten besteht die Möglichkeit für Jedermann, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu informieren:

Montag, Dienstag, Mittwoch:	8.30 bis 12.00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	8.30 bis 12.00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr
Freitag:	8:30 bis 12.00 Uhr

Die Unterlagen sind trotz möglicher Einschränkungen des Rathausbetriebes durch die derzeitige Coronasituation zugänglich. Im Eingangsbereich des Bürgeramtes befindet sich ein während der Öffnungszeiten zugängliches Telefon, mit dem die Möglichkeit besteht, bei Mitarbeitern anzurufen und so Zugang zu den ausliegenden Unterlagen zu erhalten. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich, wird aber begrüßt.

Aufgrund der Coronasituation wird dringend gebeten, die Online-Einsichtnahme auf der Internetplattform der Stadt Herrenberg zu nutzen. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen und Anlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung können im Internet unter [www.herrenberg.de/bekanntmachungen](http://www.herrenberg.de/bekanntmachungen) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an das Amt für Stadtentwicklung, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg oder per E-Mail an [stadtentwicklung@herrenberg.de](mailto:stadtentwicklung@herrenberg.de) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden analog zum genannten Zeitraum erneut beteiligt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Amt für Stadtentwicklung